



## Universitätsbibliothek Paderborn

### **Acta Pacis Westphalicæ Publica**

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Anfang des Jahrs 1647. biß gegen Ende desselben zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

**Meiern, Johann Gottfried von**

**Hannover, 1735**

**VD18 90566467**

N.I. Extractus Relationis über diese den Friedens-Schluß aufhaltende  
Puncta.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52129](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52129)

1648. „sie noch keine Opposition in einem Punct  
 Januar. „vernehmen können. Es werde endlich  
 „doch dahin kommen müssen, daß die Stän-  
 „de sich erklärten, sie wolten mit diesem und  
 „jenem zu Frieden seyn, und nebens Ihro  
 „Kaiserlichen Majestät, die Cronen zum  
 „Frieden bringen helffen. Denn es wür-  
 „den die Catholischen alles ungeschlossen  
 „halten, auch in diesem Punct, wann der  
 „Friede nicht erfolge. Der Chur-Sächsi-  
 „sche Abgesandte habe ihnen, den Kaiserli-  
 „chen, gesagt, Seine Churfürstliche Durch-  
 „lauchtigkeit hielt selbst dafür, daß die  
 „Catholischen weiter nicht zu stringiren  
 „wären, als sie allbereit verwilliget.

*Evangelici:* „Seine Churfürstli-  
 „che Durchlauchtigkeit habe in der festen  
 „Meinung gestanden, es würde in vergli-  
 „chenen Dingen keine Aenderung Kaiserli-  
 „chen und Catholischen Theils beharret wer-  
 „den, sondern allein noch an denen Stücken  
 „haffren, die der Graff von Trautmanns-  
 „dorff unerdtet hinterlassen.

*Vollmar:* „Gleich jetzt erst um zwey  
 „Uhr hätten die Königlich Schwedischen  
 „zu dem Grafen von Lamberg geschicket,  
 „und andeuten lassen, sie wolten alsbald zu  
 „ihnen, den Kaiserlichen, kommen, welches  
 „er ihm notificiret. Er aber habe erin-  
 „nert, dieses möchte eine Art haben, wann  
 „sie erwan mit den Königlich: Schwedi-  
 „schen so gute Freunde, es sey aber noch nicht  
 „in solchen Terminis, sondern sie stün-  
 „den noch als Feinde gegen einander: so ha-  
 „be er auch den Evangelischen Deputirten  
 „allbereit diese Stunde benennet, und die  
 „andere Zeit versaget: siehe also dahin, ob

„dieselben sich morgen würden wiederum  
 „lassen angeben.

„Vollmar erwehnete auch noch, daß  
 „der Chur-Sächsische erinnert, es möchte  
 „der Articulus von Marggraf Christian  
 „Wilhelms zu Brandenburg Fürstlicher  
 „Gnaden Aliment-Geldern, so aus dem  
 „Erg-Stift Magdeburg zu reichen, ausge-  
 „lassen werden: Herzog Augustus zu Sach-  
 „sen (wie er redete) könne selbst so viel aus  
 „dem Erg-Stift nicht haben. Imgleichen  
 „wolten die Chur-Brandenburgischen  
 „nicht geschehen lassen, im Fall Herzog Au-  
 „gust verstarbe, und noch restierende Ter-  
 „mine blieben, daß sodann Seine Churfürst-  
 „liche Durchlauchtigkeit sollte verbunden  
 „seyn, des Marggrafens Erben davor zu  
 „haffren. Es solle ja Herzog Augustus sich  
 „allbereit zu Abtretung eines Amtes anerbö-  
 „ten haben. Demnach könnte man es wohl  
 „dahin einrichten, daß des Marggrafens  
 „Fürstlicher Gnaden Erben solches so lan-  
 „ge behielten, bis die Summa abgelauffen.  
 „Es wäre gut, wenn diese Sache in Güte  
 „kömme geschlichtet werden ic.

*Evangelici* antworteten: „Seine  
 „Fürstliche Durchlaucht, der Herr Admi-  
 „nistrator zu Magdeburg, habe jetzt keinen  
 „Gesandten mehr bey diesen Tractaten,  
 „mit dem gültlich zu handeln, wie man sonst  
 „angefangen; das einige offerirte Amt  
 „Zinna wolle zu wenig seyn, zu Abtrag  
 „dieser Forderung ic. Womit die Confe-  
 „renz ein Ende nahm.

Im übrigen dient der sub N. I. an-  
 liegende Extractus Relationis zu mehre-  
 rer Erläuterung der damaligen Situation  
 der Friedens-Handlung.

## N. I.

Extractus Relationis, über die vornehmsten Puncta in materia Gra-  
 vaminum, so den Schluß aufhalten.

Und wie in meinem jüngsten ic. ich die Erwehnung gethan, daß etliche sowohl Ca-  
 tholische, als Evangelische der vornehmsten Fürstlichen Häusern, mit Ausschließung der  
 nachsichenden, sonderlich interessirten, sich zusammen gefunden, und im Vertrauen, wel-  
 chergestalt im Ende von einander zu kommen seyn möchte, überleget: Also habe in ge-  
 heimer Nachricht soviel penetrirret, daß die größte Difficultäten sich noch in folgenden  
 Pässen erhalten: Erstlich in *Causa Sultzbacensi*, da man jedoch am Ende diß Tem-  
 peramentum gefunden, daß, weilen Ihro Fürstliche Gnaden der Terminus de An-  
 no 1624. zum Besten komme, man diesen Paß im Instrumento gar übergehen, sich  
 alsdann Ihro Fürstliche Gnade des Termini würcklich gebrauchen, und in Possessi-  
 on

*Causa Sultz-  
 bacensis.*

1648.  
 Januar.

1648. on setzen solte, welches Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit in Bayern also nachse- 1648.  
Januar. hen, und der Execution sich nicht widersetzen wolte. Januar.

Autonomia.

Die 2) Difficultät bestehet in *Autonomia*, und deren tertio Gradu, wie es nemlich mit denen zu halten, so künfftig zur Evangelischen Religion treten möchten; Da Chur-Bayern sich rotundè erkläret, daß Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit dar- ein (es mögen auch andere Catholische thun, was sie wollen,) nimmermehr gehelen, noch einigen Evangelischen in Dero Landen wissen, oder dulden könnten, noch wolten; Da- bey dann Dero Abgesandter allegiret, daß Herr Oxenstiern diesen Punct zu Münster, bey den daselbst jüngst gepflogenen Tractaten selbst durchstrichen: Und ist von et- lichen loco Temperamenti vorgeschlagen worden, daß an statt gewisser Jahre Benahmung, man die Worte: geraume Zeit, setzen solle.

Punctus Ju-  
stia.

3) Bey der *Iustitia* und begehrtten *paritate & presentatione Judicium*, vernehmen die Catholici auch Quæstionem: An? ad Comicia zu verschieben, darzu sich aber die Evangelischen nicht verstehen wollen: und ist die Sache unter ihnen even- tualiter soweit abgeredet, daß zwar *paritas Judicium* allhier gewilliger, *ratione modi præsentandi & numeri* aber in künfftigen Comitiiis geredet werden solte.

Religiõs-  
Parität zu  
Augsburg.

4) Disputiret Chur-Bayern, mit und neben etlichen andern Catholischen, *pa- ritatem in Politicis* zu Augsburg, Chur-Sachsen hingegen hält es vor billig, und will solches maintainiret haben; Die dabey vorgeschlagene Temperamenta seyn, diese Differenz entweder *coram Austragis*, oder vor 4. und *ex utraque parte* 2. Catholischen und 2. Evangelischen Churfürsten zu erdtern.

Terminus  
à quo.

5) Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit zu Bayern incliniren dahin, daß *Ter- minus a quo*, ultro citroque zu behaupten, und keine Ausnahm zu admittiren.

Punctus der  
Pfandschaft.

6) Die *Oppignorationes*, und was selberhalben in *Instrumento Pacis* dispo- niret, wollen sie bey Lindau zwar gelten lassen, davon aber die Stadt Weissenburg, auf hefftige Instanz, so nomine des Bischoffs zu Aysstadt der Bambergische allhier thut, ausschliessen.

Jura Terri-  
torii contro-  
versa.

7) Stehen die Catholischen noch darauf, daß, wo *jura Territorii controversa*, es bleiben solle, wie es jezo ist: Die Evangelischen hingegen dringen auf den *Terminum de Anno 1624. præcise*, und ist Hoffnung, die Catholischen auch disfalls nachgeben dürf- ten. Wenn man in diesen Differenzien einig, promittiren Chur-Mayns und Bay- ern 12. Catholische Vota.

Satisfactio  
Halliaca.

Die Haupt-Difficultät bestehet dismahl auf der *Satisfactione Hasso-Cassella- na*, davon die Catholici, ante *Pacem factam*, eben so wenig, als *Satisfactione Mi- litia* hören wollen. Die Heßischen hingegen moviren *omnem lapidem*, dieselbe vor allen andern zu recht zu bringen; Seynd nicht allein bey den Schweden gewesen, und haben begehret, daß sie vor dero Richtigmachung keine Reichs-Sache mehr vornehmen, noch zu Tractaten sich ferner verstehen sollen, sondern frischen zu eben solchem intent die Franzosen an, dergleichen bey den Schweden zu begehren ic.

## §. XIV.

Weitere Con-  
ferenz zwis-  
schen den Kay-  
serlichen und

Mittwochs den 19. Januarii Nach: Nach deren Endigung Graff Oxenstierna,  
mittags hielten die Kayserlichen und die Sachsen-Altenburg- und Coburgische Schweden,  
Schweden eine abermahlige Conferenz; Gesandten zu sich bitten ließ, und ihnen er- ohne Effect.

Vnyyy 3

biff